

# Vorwort

60 bis 140 Nanometer – so klein ist das Coronavirus. Eine unvorstellbare Größe: 100 Nanometer sind ein Zehntausendstel Millimeter. Unvorstellbar ist auch die Wucht, mit der dieses winzige Virus innerhalb von Wochen Deutschland, Europa und die ganze Welt nahezu zum Stillstand brachte. Die Pandemie hat tiefe Wunden verursacht. Deren Heilung wird noch lange Zeit brauchen.

Dieser Jahresbericht erscheint in einer Ausnahmesituation: Alle staatlichen und kommunalen Stellen im Freistaat Sachsen haben mit den Folgen des Corona-bedingten Lockdowns zu kämpfen. Auch der Sächsische Rechnungshof konnte nicht wie gewohnt arbeiten. Zwar konnte die Arbeit unserer Behörde dank hervorragender technischer Ausstattung und flexibler Regelungen auch während des Lockdowns nahtlos aufrecht erhalten werden, die Prüftätigkeit war jedoch nur eingeschränkt möglich. Eröffnungs- und Abschlussgespräche konnten nicht wie gewohnt stattfinden, örtliche Erhebungen mussten verschoben werden, bestehende Beiträge umgeschrieben werden. Dieser Jahresbericht enthält hauptsächlich Beiträge, die aus unserer Prüfungstätigkeit bis zum Frühjahr 2020 entstanden sind. Derzeit laufen erste Prüfungen von Staatsleistungen infolge der Corona-Pandemie an, zu denen einige Ergebnisse sicherlich im Jahresbericht 2021 enthalten sein werden.

Jede Krankheit schwächt zunächst, aber ihre Bewältigung sollte uns gestärkt hervorgehen lassen.

Der Sächsische Rechnungshof begrüßt und unterstützt die Maßnahmen der Sächsischen Staatsregierung zur Beherrschung der Auswirkungen der Pandemiekrise. Ohne Frage stellte die aktuelle Situation eine Notsituation dar, die das Aussetzen der verfassungsmäßig verankerten Schuldenbremse grundsätzlich rechtfertigte. Es werden auch künftig immense Ausgaben auf den Freistaat Sachsen zukommen, denn er leistet u. a. umfangreiche Maßnahmen zur Stützung der sächsischen Wirtschaft und gibt den Kommunen zusätzliche Hilfen. Aber – und darauf hinzuweisen, ist Aufgabe des Rechnungshofs als oberster Finanzkontrolleur – auch in Notsituationen müssen verfassungsrechtliche und haushaltsrechtliche Normen eingehalten werden.

Aus diesem Grund hat sich der Rechnungshof bereits am 7. April 2020 öffentlich zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020 und zur Schaffung eines Coronabewältigungsfonds Sachsen geäußert. Da auf die – aufgrund der finanziellen Tragweite aus unserer Sicht unbedingt gebotene – öffentliche Anhörung im Parlament verzichtet wurde, hielten wir diesen Schritt für notwendig, um den erforderlichen parlamentarischen Diskussionsprozess zu begleiten.

Einer unserer Hauptkritikpunkte war die Schaffung eines Sondervermögens neben dem Kernhaushalt mit knapp 7 Mrd. €. Dies hielten und halten wir für haushaltsrechtlich bedenklich, denn damit hat der Landtag einen Teil seines Budgetrechts und seiner haushaltspolitischen Gesamtverantwortung auf seinen Haushaltsausschuss verlagert, der nur nichtöffentlich tagt. Verfassungsgerichtlich mehrfach bestätigt ist, dass das Budgetrecht als „Königsrecht“ des Parlaments nicht disponibel ist. Die Übertragung von Ausgabeermächtigungen als auch Kreditermächtigungen auf den Haushalts- und Finanzausschuss durchbricht aus unserer Sicht zudem den Gewaltenteilungsgrundsatz.

Die Frage, die sich vielen stellt, ist: Wann werden wir wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückkehren?



© Steffen Giersch

Dank einer hohen Investitionsquote in der Vergangenheit, dem wachsa-  
men Blick auf konsumtive Ausgaben und einer nachhaltigen Vorsorgepoli-  
tik konnte der Freistaat Sachsen als Früchte dieser Haushaltswirtschaft  
seine eigenen Einnahmen permanent steigern, Ausgaben begrenzen und  
jährlich rund 75 Mio. € seiner Schulden tilgen. Nach einer beiläufigen  
und natürlich nicht belastbaren Dreisatzrechnung würde die Tilgung der  
neu aufgenommenen Schulden bei vergleichbaren Tilgungsraten der  
letzten Jahre theoretisch 80 Jahre, also bis zum Jahr 2100 andauern. Das  
würde bedeuten, dass mehr als zwei Generationen mit den Folgen der  
Pandemie zu kämpfen haben werden.

Tiefe Wunden hinterlassen Narben.

Klar ist: die Pandemie wird Spuren hinterlassen. Die Krisenbekämpfung  
kann nach heutigen Beurteilungen eine heftige Rezession und eine  
Fiskalkrise und vielleicht sogar eine Währungs Krise bewirken. Die öffent-  
lichen Haushalte werden sich ab 2021 zumindest eine ganze Zeit lang  
von den wachstumsstarken Jahren der letzten Dekade verabschieden  
müssen. Niemand kann heute schon sagen, wann die Pandemie über-  
wunden sein wird, welche langfristigen Auswirkungen damit einherge-  
hen und wann wir wieder einen nachhaltigen Zuwachs an öffentlichen  
Einnahmen haben werden.

Haushaltswirtschaftlich muss sich nach Auffassung des Rechnungshofs  
manches ändern, wenn Sachsen gut aus der Krise herauskommen will.  
Die zur Krisenbewältigung erforderlichen Haushaltsmittel dürfen ab dem  
kommenden Jahr nicht mehr durch neue Kreditaufnahmen bereitgestellt  
werden. Haushaltsspielräume müssen auch durch Umschichtungen, Ein-  
sparungen von Ausgaben und die Ausschöpfung bestehender Einnahme-  
möglichkeiten finanziert werden. Das Land muss im Haushaltsvollzug  
und in den weiteren Haushaltsplanungen vor allem bei der Aufrechter-  
haltung erforderlicher Investitionen entsprechende Prioritäten setzen.

12 Minuten. Innerhalb dieser Zeit muss in Sachsen im Notfall der Ret-  
tungsdienst vor Ort sein.

Auch im Frühjahr 2020 mussten in Minutenschnelle von Politik und  
Verwaltung Entscheidungen getroffen werden, um die Notsituation zu  
handhaben. Die Ereignisse überstürzten sich sozusagen und erforderten  
ein schnelles und entschlossenes Handeln der Verantwortungsträger.

Trotz aller Herausforderungen muss seitens eines Rechnungshofs immer  
wieder auf Haushaltsdisziplin und Haushaltsrecht hingewiesen werden.  
Das trifft insbesondere zu, wenn das Wort „unbürokratisch“ inflationär  
genutzt wird. Das schnelle Bereitstellen öffentlicher Leistungen ohne  
unnötige Verzögerung durch die Verwaltung unterstützen wir ausdrück-  
lich. Haushaltspolitisches Augenmaß und haushaltswirtschaftliche  
Vernunft dürfen dabei jedoch nicht in Frage stehen. Das Erfordernis zeit-  
naher Jahresabschlüsse in den sächsischen Kommunen ist nicht büokra-  
tischer Natur sondern eine Grundvoraussetzung für deren geordnete  
Haushaltsführung. Öffentliche Gelder müssen auch in Krisenzeiten  
rechtmäßig eingesetzt und ordnungsgemäß nachgewiesen werden, das  
ist der Staat den Steuerzahlern schuldig. Darauf hinzuweisen, werden  
wir in bewährter Weise beibehalten. Denn auch die Rettungsdienste  
reflektieren im Nachgang ihren Einsatz, um so ihre Arbeit weiter zu op-  
timieren und für zukünftige Notfälle zu lernen.

Trotz seiner Winzigkeit hat das Corona-Virus eine Wucht entfaltet, die vor einem halben Jahr noch niemand für möglich gehalten hätte. Nicht nur im Negativen: auch die Welle der Solidarität und kreativen Ideen für die schwierige Situation war unvorstellbar groß.

Kranke Menschen sehen die Welt oft in einem neuen Licht. Der Stillstand verändert den Blickwinkel. Die Krise kann auch eine Chance sein, sich neu zu erfinden und aufzustellen.

Ich möchte den Mitgliedern des Großen Kollegiums danken, dass in den Prüfungsprogrammen wiederum viele neue Aspekte der öffentlichen Haushaltswirtschaft in den Fokus gestellt wurden und prüfungsfreie Räume permanent verringert werden konnten. Mein Dank gilt dem Großen Kollegium auch für die kurzfristige und konzentrierte Zuwendung auf die neuen Herausforderungen, die sich mit dem Nachtragshaushalt, der Neuverschuldung und der Corona-determinierten Mittelverwendung im Haushaltsjahr 2020 ergeben haben. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sächsischen Rechnungshofs und der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter für ihr großes Engagement, insbesondere in der Zeit des Lockdowns, die von uns allen eine Abkehr von vielen gewohnten Pfaden erforderte und bislang unbekannte Herausforderungen mit sich brachte. Ich bin sehr froh, dass durch die strikte Beachtung unserer eingeleiteten Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen die Arbeitsfähigkeit des gesamten Geschäftsbereichs stets aufrechterhalten werden konnte und wir nun unseren jährlichen Bericht in gewohnter Qualität vorlegen können.

Leipzig im Oktober 2020

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs

A handwritten signature in blue ink, reading 'Karl-Heinz Binus' in a cursive script.

Prof. Dr. Karl-Heinz Binus